

# Datenschutzerklärung

Betroffener im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG):

(nachfolgend – Kunde – genannt)

## § 1 Verantwortlicher

Der Kunde wünscht die Vermittlung und/oder Verwaltung seiner Vertragsverhältnisse gegenüber Versicherern und/oder Kapitalanlagegesellschaften aufgrund der vereinbarten Regelungen (Auftrag/Maklervertrag) mit

Thorsten Bensch Büro für individuelle Vermögensberatung  
vertreten durch Thorsten Bensch  
Leipziger Str. 27  
D-79211 Denzlingen  
Telefon: 07666 - 2446  
Telefax: 07666 - 88 25 40  
E-Mail: info@bensch-vermoegensberatung.de  
(nachfolgend – Vermittler – genannt).

## § 2 Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung

Hauptzweck der Verarbeitung personenbezogener Daten ist die Beratung von Versicherungsinteressenten und Versicherungsnehmern und die Vermittlung von in deren Interesse liegenden Versicherungsverträgen, Vorsorgeverträgen, Finanzanlageverträge, Darlehensverträge und allgemeinen Finanzdienstleistungen.

**Die Verarbeitung der Daten des Kunden, insbesondere seiner Gesundheitsdaten, ist auch zur Wahrung der berechtigten Interessen des Vermittlers und der in § 5 genannten Empfänger und genannten Kategorien von Empfängern erforderlich. Ein solches berechtigtes Interesse besteht insbesondere in dem Schutz vor unberechtigten Forderungen des Kunden.**

Rechtsgrundlage ist der zwischen den Parteien geschlossene Maklervertrag (Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO.

## § 3 Einwilligung

(1) Der Kunde willigt ausdrücklich ein, dass alle personenbezogenen Daten, insbesondere auch die Gesundheitsdaten der zu versichernden Personen, im Rahmen der gesetzlichen Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) vom Vermittler gespeichert werden dürfen.

- (2) Die Einwilligung des Kunden bezieht sich auch auf die Weitergabe seiner Daten an alle gegenwärtig und zukünftig im Unternehmen des Vermittlers beschäftigten Personen, einschließlich aller Angestellten und Handelsvertreter.
- (3) Diese Einwilligung gilt unabhängig vom Zustandekommen des beantragten Vertrages und auch für die entsprechende Prüfung bei anderweitig zu beantragenden Versicherungsverträgen oder bei künftigen Antragstellungen des Kunden.
- (4) Der Vermittler darf die Kundendaten, insbesondere auch die Gesundheitsdaten des Kunden, zur Einholung von Stellungnahmen und Gutachten, sowie zur rechtlichen Prüfung von Ansprüchen an von Berufswegen zur Verschwiegenheit verpflichtete Personen (z.B. Anwälte und Steuerberater) weitergeben.
- (5) Die Einwilligung zur Verwendung, Speicherung und Weitergabe aller gesammelten und vorhandenen Daten – einschließlich der Gesundheitsdaten – kann durch den Kunden jederzeit widerrufen werden, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

#### **§ 4 Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können**

- (1) Der Vermittler übermittelt Daten an folgende Kategorien von Empfängern:
  - Versicherer, die bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zugelassen sind und eine Niederlassung in der Bundesrepublik Deutschland unterhalten
  - Kreditinstitute, die bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zugelassen sind und eine Niederlassung in der Bundesrepublik Deutschland unterhalten
  - Bausparkassen
  - Maklerpools, Einkaufsgenossenschaften, Servicegesellschaften
  - Untervermittler, einschließlich Kooperationsmakler
  - Anbietern von Anteilen oder Aktien an inländischen offenen Investmentvermögen, offenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen offenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen
  - Anbietern von Anteilen oder Aktien an inländischen geschlossenen Investmentvermögen, geschlossenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen geschlossenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen
  - Anbietern von Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Absatz 2 des Vermögensanlagengesetzes
  - Externe Auftragsverarbeiter (Dienstleistungsunternehmen nach Art. 28 DSGVO)
- (2) Aktuell werden seitens des Vermittlers die Daten des Kunden an folgende Empfänger weitergegeben:

(siehe Anlage 1 zu dieser Datenschutzerklärung)

- (3) Begründet der Vermittler nach Abgabe der vorliegenden Erklärung weitere Kooperationen mit Empfängern der vorgenannten Kategorien, so ist der Vermittler berechtigt, die Daten des Kunden auch an diese Unternehmen weiterzugeben, sofern der Vermittler dem Kunden die Kooperation in Textform anzeigt, der Kunde innerhalb einer Frist von einem Monat ab Zugang der Anzeige keinen Widerspruch gegen die Übermittlung seiner Daten eingelegt hat, und er vom Vermittler mit dem Schreiben deutlich darauf hingewiesen worden ist, dass sein Schweigen als Zustimmung der Datenweitergabe gilt.
- (4) Die Übermittlung von Daten an Empfänger in Drittstaaten oder eine internationale Organisation ist nicht vorgesehen.

### **§ 5 Automatisierte Entscheidungsfindung**

Es besteht keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs. 1 und 4 DSGVO.

### **§ 6 Befugnis der Versicherer (der Vertragspartner)**

Der Kunde hat Kenntnis, dass sämtliche Informationen und Daten, welche für den von ihm gewünschten Versicherungsschutz von Bedeutung sein könnten, an den potenziellen Vertragspartner (z.B. Versicherer) weitergegeben werden müssen. Die Rechte dieser potentiellen Vertragspartner die Daten des Kunden im Rahmen des Vertragszweckes zu speichern und zu verwenden und/oder an Rückversicherer oder Mitversicherer weiterzugeben ergeben sich aus den jeweiligen datenschutzrechtlichen Bestimmungen des potentiellen Vertragspartners oder aus den gesetzlichen Regelungen.

### **§ 7 Anweisungsregelung**

- (1) Der Kunde weist seine bestehenden Vertragspartner (z.B. Versicherer) an, sämtliche vertragsbezogenen Daten - auch die Gesundheitsdaten - an den Vermittler unverzüglich herauszugeben. Dies insbesondere zum Zwecke der Vertragsübertragung, damit der Vermittler die Überprüfung des bestehenden Vertrages durchführen kann.
- (2) Dasselbe gilt auch für die den Kunden behandelnden Ärzte. Diese werden gegenüber dem Vermittler von ihrer ärztlichen Schweigepflicht entbunden.

### **§ 8 Rechtsnachfolger**

- (1) Der Kunde willigt ein, dass die vom Vermittler aufgrund der vorliegenden Datenschutzerklärung erhobenen, verarbeiteten und gespeicherten Informationen, Daten und Unterlagen, insbesondere auch die Gesundheitsdaten, an einen Rechtsnachfolger des Vermittlers bzw. einen Erwerber des Versicherungsbestandes weitergegeben werden, damit auch dieser seine

vertraglichen und gesetzlichen Verpflichtungen als Rechtsnachfolger des Vermittlers erfüllen kann. Die Weitergabe erfolgt erst nach Ablauf der in Ziffer 10.) des Maklervertrages genannten Frist.

- (2) Die zur Bewertung des Maklerunternehmens erforderlichen Kundendaten können auch an einen potenziellen Erwerber des Maklerunternehmens weitergeleitet werden. Gesundheitsdaten zählen nicht zu den erforderlichen Kundendaten nach Satz 1. Diese dürfen daher nicht an einen potenziellen Erwerber übermittelt werden. Eine Überlassung dieser Daten erfolgt nach Absatz 1 erst nach der tatsächlichen Veräußerung oder Rechtsnachfolge.

## **§ 9 Dauer der Datenspeicherung**

- (1) Der Vermittler ist berechtigt die Daten des Kunden für die Dauer des Maklervertrages zu speichern.
- (2) **Ferner ist der Vermittler berechtigt, die Daten des Kunden über das Ende des Maklervertrages hinaus zu speichern, solange der Kunde noch Ansprüche gegen den Vermittler aus dem gemeinsamen Maklervertrag geltend machen könnte. Dieser Zeitraum beträgt 30 Jahre ab Beendigung des Maklervertrages. Nach Ablauf dieses Zeitraumes wird der Vermittler die Daten des Kunden löschen, soweit nicht weiterführende gesetzliche, behördliche oder vertragliche Aufbewahrungspflichten bestehen.**

## **§ 10 Rechte des Kunden**

Der Kunde hat folgende gesetzliche Rechte:

- Recht auf Auskunft über die gespeicherten Daten - Art. 15 DSGVO,
- Recht auf Berichtigung - Art. 16 DSGVO,
- Recht auf Löschung („Recht auf Vergessenwerden“) - Art. 17 DSGVO
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung – Art. 18 DSGVO
- Recht auf Datenübertragbarkeit – Art. 20 DSGVO
- Recht auf Widerspruch – Art. 21 DSGVO
- Recht, keiner automatisierten Entscheidung unterworfen zu werden – Art. 22 DSGVO

## **§ 11 Beschwerderecht**

Der Kunde hat das Recht, sich bei einer zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Wahl der Aufsichtsbehörde ist der Kunde frei und an keinerlei Kriterien gebunden. Beschwerden könnten auch gerichtet werden an

Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Königstr. 10 A  
70173 Stuttgart  
Tel.: 0711/61 55 41-0  
FAX: 0711/61 55 41-15  
Mail: [poststelle@lfdi.bwl.de](mailto:poststelle@lfdi.bwl.de)

und

Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Husarenstr. 30  
53117 Bonn  
Telefon: +49 (0)228 997799-0  
Fax: +49 (0)228 997799-5550  
Mail: [poststelle@bfdi.bund.de](mailto:poststelle@bfdi.bund.de)

## **§ 12 Quelle der Daten**

Der Vermittler erhebt die Daten grundsätzlich beim Kunden. Weiterhin erhält er Daten von den in § 5 genannten Empfängern und Kategorien von Empfängern, sowie aus öffentlich zugänglichen Quellen (z.B. Handelsregister). Es kann auch vorkommen, dass dem Vermittler Daten des Kunden von Dritten (z.B. anderen Kunden des Vermittlers) zugetragen werden.

## **§ 13 Folgen nicht bereit gestellter Daten**

Wenn der Kunde die Daten, die für seine Beratung erforderlich sind nicht bereitstellt, kann eine interessengerechte Beratung nicht erfolgen. Wenn der Kunde die Daten, die für den Vertragsschluss erforderlich sind, nicht bereitstellt, kann keine Vermittlung eines Versicherungsvertrages erfolgen.

Stand: Mai 2018

## **Anlage 1 zur Datenschutzerklärung vom:**

Liste von Empfängern personenbezogener Daten des Betroffenen (nachfolgend – Kunde – genannt)

Stand Mai 2018

### **Versicherer**

alle Versicherungsunternehmen, an die auf Wunsch bzw. in Rücksprache und mit Einverständnis des Kunden ein Versicherungsantrag oder eine personalisierte Risikovorabfrage gestellt wird, sowie alle Versicherungsunternehmen, bei denen der Betroffene Versicherungsverträge abgeschlossen hat und mit deren Bestandsbetreuung der Makler beauftragt wurde.

### **Kreditinstitute**

alle Kreditinstitute, an die auf Wunsch bzw. in Rücksprache und mit Einverständnis des Kunden ein Darlehensantrag oder eine personalisierte Darlehensanfrage gestellt wird, sowie alle Kreditinstitute, bei denen der Betroffene Darlehen hat und mit deren Betreuung der Makler beauftragt wurde.

### **Bausparkassen**

alle Bausparkassen, an die auf Wunsch bzw. in Rücksprache und mit Einverständnis des Kunden ein Bausparantrag oder eine personalisierte Anfrage zu einem Bausparvertrag gestellt wird, sowie alle Bausparkassen, bei denen der Betroffene Bausparverträge hat und mit deren Betreuung der Makler beauftragt wurde.

### **Maklerpools, Einkaufsgenossenschaften, Servicegesellschaften**

FiNet Financial Services Network AG

FAM FiNet Asset Management AG

FondsKonzept AG

FondsKonzept Investmentmakler GmbH

### **Untervermittler, einschließlich Kooperationsmakler**

### **Anbietern von Anteilen oder Aktien an inländischen offenen Investmentvermögen, offenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen offenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen**

alle Anbieter an die auf Wunsch bzw. in Rücksprache und mit Einverständnis des Kunden ein Anteile oder Aktien gekauft werden, sowie alle Anbieter, bei denen der Betroffene Anteile oder Aktien hat und mit deren Betreuung der Makler beauftragt wurde.

### **Anbietern von Anteilen oder Aktien an inländischen geschlossenen Investmentvermögen, geschlossenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen**

**geschlossenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen**

alle Anbieter an die auf Wunsch bzw. in Rücksprache und mit Einverständnis des Kunden ein Anteile oder Aktien gekauft werden, sowie alle Anbieter, bei denen der Betroffene Anteile oder Aktien hat und mit deren Betreuung der Makler beauftragt wurde.

**Anbietern von Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Absatz 2 des Vermögensanlagengesetzes**

alle Anbieter an die auf Wunsch bzw. in Rücksprache und mit Einverständnis des Kunden Vermögensanlagen gekauft werden, sowie alle Anbieter, bei denen der Betroffene Vermögensanlagen hat und mit deren Betreuung der Makler beauftragt wurde.

**Externe Auftragsverarbeiter (Dienstleistungsunternehmen nach Art. 28 DSGVO)**

Morgen & Morgen GmbH  
Franke & Bornberg GmbH  
Softfair GmbH  
Innosystems GmbH  
DSER GmbH  
Domainfactory  
Wake up page design